



## Cloud **Services** **Datenschutz**



DSGVO/GDPR

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Projektbeschreibung .....</b>	<b>2</b>
<b>2. Allgemeines .....</b>	<b>3</b>
<b>3. Dokumentänderungsprotokoll.....</b>	<b>3</b>
<b>4. Gegenstand und Dauer .....</b>	<b>3</b>
<b>5. Auftragnehmer (Auftragsverarbeiter) .....</b>	<b>3</b>
<b>6. Auftraggeber (Verantwortlicher) .....</b>	<b>3</b>
<b>7. Datenschutzbeauftragter .....</b>	<b>3</b>
<b>8. Gegenstand der Vereinbarung .....</b>	<b>4</b>
<b>9. Dauer der Dienstleistungsvereinbarung .....</b>	<b>4</b>
<b>10. Kategorien von Verarbeitungen .....</b>	<b>4</b>
10.1. Datenumfang.....	4
10.2. Personenumfang .....	4
<b>11. Datenverarbeitungszwecke .....</b>	<b>5</b>
11.1. Kategorien von Empfängern.....	5
<b>12. Rechte und Pflichten des Auftraggebers .....</b>	<b>5</b>
<b>13. Pflichten des Auftragnehmers .....</b>	<b>5</b>
<b>14. Weisungsberechtigte des Auftraggebers .....</b>	<b>5</b>
<b>15. Weisungsempfänger des Auftragnehmers.....</b>	<b>6</b>
<b>16. Mitteilungspflichten des Auftragnehmers .....</b>	<b>6</b>
<b>17. Unterauftragsverhältnisse mit Subunternehmern .....</b>	<b>6</b>
<b>18. Maßnahmen zur Datensicherheit.....</b>	<b>6</b>
18.1. Zutrittskontrolle Datacenter .....	6
18.2. Systemweite Zugangskontrolle .....	7
18.3. Systemweite Zugriffskontrolle .....	7
18.4. Weitergabe- und Übermittlungskontrolle .....	7
18.5. Infrastruktur Verfügbarkeit und Belastbarkeit.....	8
18.6. Regulierungen zum Trennungsprinzip .....	8
18.7. Auftragskontrolle.....	8
18.8. Organisation .....	8
18.9. Verpflichtungen des Auftragnehmers nach Beendigung des Auftrages.....	9



proBeS CS GmbH  
Berg 23  
4973 Senftenbach  
Telefon: +43(0)676/7464446  
Mail: [info@probescs.com](mailto:info@probescs.com)  
[www.probescs.com](http://www.probescs.com)



## 2. Allgemeines

<b>Produktbezeichnung</b>	Cloud Services - Datenschutz Maßnahmen
<b>Zweck des Produkts</b>	DSGVO Konformität
<b>Teilprodukte</b>	
<b>Kunde</b>	
<b>Kontaktperson</b>	
<b>Strasse, PLZ, Ort</b>	

## 3. Dokumentänderungsprotokoll

Datum	Version	Person	Änderung
16.05.2018	1.0	Gerald Langeder (DSB)	Initial

## 4. Gegenstand und Dauer

Der Gegenstand des Auftrages ergibt sich aus dem Dienstleistungsvertrag welcher zusammen mit der Rahmenvereinbarung, Leistungsschein und Vertraulichkeitsvereinbarung übermittelt wird und mit Nutzung der Dienstleistungen durch den Kunden (Auftraggeber) Rechtsgültigkeit erlangt. Die Dauer dieser Auftragsdatenverarbeitung (ADV) entspricht der Laufzeit des Dienstleistungsvertrages bzw. der Laufzeit des Bestell- & Änderungsauftrages.

## 5. Auftragnehmer (Auftragsverarbeiter)

Auftragnehmer im Sinne dieser Vereinbarung ist **proBeS CS GmbH** als Vertragspartner des Kunden. Der Vertragspartner ist in den Verträgen bzw. Aufträgen ersichtlich. Weitere Informationen und aktuelle Kommunikationsdaten zum Vertragspartner sind auf der Webseite von **proBeS CS GmbH** unter Impressum zu finden.

## 6. Auftraggeber (Verantwortlicher)

Verantwortlicher gemäß Art. 30 Abs. 1a) DSGVO ist der Kunde als Vertragspartner der **proBeS CS GmbH**. Der Vertragspartner und die Kontaktdaten sind in den Verträgen bzw. Aufträgen ersichtlich.

## 7. Datenschutzbeauftragter

Hr. Gerald Langeder (Gesellschafter & Zertifizierter Datenschutzbeauftragter)

## 8. Gegenstand der Vereinbarung

**proBeS CS GmbH** ist Dienstleister und stellt seinen Kunden (Auftraggeber) Produkte & Services zur Verfügung womit der Kunde nach den technischen Möglichkeiten Daten erfassen, bearbeiten und löschen kann. Der Datenumfang kann unter anderem auch personenbezogene Daten beinhalten. **proBeS CS GmbH** verarbeitet selbst keine Daten für bzw. im Auftrag des Kunden. Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), insbesondere Art. 28 ist nur insoweit anwendbar als dieser für **proBeS CS GmbH** als Anbieter für Produkte & Services zutrifft. Umfang, Art und Zweck der Dienstleistung sind im Dienstleistungsvertrag mit gesonderten Dokumenten (Rahmenvereinbarung, Leistungsschein, Vertraulichkeitsvereinbarung) näher beschrieben. Die Konkretisierung der datenschutzrechtlichen Verpflichtungen erfolgt bzw. erfolgte im jeweils aktuell gültigen Dienstleistungsvertrag.

## 9. Dauer der Dienstleistungsvereinbarung

Der Vertragsbeginn und die Dauer der Dienstleistungsverträge sind den Bestell- bzw. Änderungsaufträgen zu entnehmen. Die Verträge werden auf die im Leistungsschein und der Rahmenvereinbarung hinterlegten Zeiten geschlossen. Die Kündigungsfrist ist ebenfalls in diesen Dokumenten (Dienstleistungsvertrag) hinterlegt.

## 10. Kategorien von Verarbeitungen

### 10.1. Datenumfang

Der nachstehend aufgeführte Datenumfang in Kategorien ist exemplarisch und nicht abschließend. Die Produkte & Services bieten einerseits mehrere Möglichkeiten für Datenbereiche, andererseits müssen nicht alle Datenbereiche verwendet werden. **proBeS CS GmbH** verarbeitet Kundendaten ausschließlich zur Leistungserbringung

- Name des Unternehmens
- Ansprechpartnerdaten
- Kontaktdaten
- Vertragsdaten
- Abrechnungs- und Zahlungsdaten
- Anfrage-, Angebots-, Auftragsdaten
- Rechnungsdaten, Offene Posten, Mahndaten
- Kommunikations- und Verhaltensdaten
- Dokumente
- Sonstige Angaben/Informationen
- UID

### 10.2. Personenumfang

Der nachstehend aufgeführte Personenumfang ist exemplarisch und nicht abschließend. Es müssen nicht alle Datenbereiche verwendet werden.

- Kunden inkl. Ansprechpartner
- sonstige Adressen inkl. Ansprechpartner

## 11. Datenverarbeitungszwecke

Die nachstehend aufgeführten Datenverarbeitungszwecke sind exemplarisch und nicht abschließend. Unsere Produkte & Services bietet mehrere Möglichkeiten für weitere Datenverarbeitungszwecke, müssen jedoch nicht verwendet werden.

- Usermanagement
- Kundenmanagement
- Bonitätsmanagement
- Adressenmanagement inkl. Lieferanten
- Kontaktmanagement
- Dokumentenmanagement
- Direktmarketing (Post-Mailings)
- Kommerzielle Kommunikation (elektronische/telefonische Werbung)
- Statistische Auswertung/Archivierung
- Verrechnung/Finanzverwaltung

### 11.1. Kategorien von Empfängern

**proBeS CS GmbH** speichert als technischer Dienstleister Inhalte und Daten für den Kunden, die dieser bei der Nutzung der Anwendungen eingibt, speichert und zum Abruf bereitstellt. **proBeS CS GmbH** selbst verarbeitet für den Kunden keine Daten und legt, sofern nicht gesetzlich verpflichtet, auch keine Daten an Empfänger offen.

Kunden als Anwender unsere Produkte & Services haben die Möglichkeit Daten und Profile (anonym oder personalisiert) zu erstellen und an Empfänger zu übermitteln. Es gibt aus Systemsicht keine Einschränkung der Kategorien von Empfängern und die Verarbeitung unterliegt der Verantwortung des Kunden.

## 12. Rechte und Pflichten des Auftraggebers

Die Rechte und Pflichten sind im jeweils aktuell gültigen Dienstleistungsvertrag geregelt.

## 13. Pflichten des Auftragnehmers

Die Pflichten sind im jeweils aktuell gültigen Dienstleistungsvertrag geregelt.

## 14. Weisungsberechtigte des Auftraggebers

**proBeS CS GmbH** ist Anbieter für Cloud Produkte & Services und verarbeitet selbst keine personenbezogenen Daten für bzw. im Auftrag des Kunden. Weisungsberechtigte des Auftraggebers sind alle Personen die als Mitarbeiter und/oder im Namen des Kunden auftreten. Dem Kunden steht es frei den Kreis der autorisierten Personen selbständiger Basis einzuschränken. Die Einschränkungen erfolgen ausschließlich mit Verantwortung des Kunden.

## 15. Weisungsempfänger des Auftragnehmers

proBeS CS GmbH ist Anbieter für Cloud Produkte & Services und verarbeitet selbst keine personenbezogenen Daten für bzw. im Auftrag des Kunden. Weisungsempfänger beim Auftragnehmer sind alle Personenkreise des Vertragspartners sowie alle Personenkreise von verbundenen Unternehmen des Vertragspartners.

## 16. Mitteilungspflichten des Auftragnehmers

Die Pflichten sind im jeweils aktuell gültigen Dienstleistungsvertrag geregelt.

## 17. Unterauftragsverhältnisse mit Subunternehmern

Die Regelungen sind im jeweils aktuell gültigen Dienstleistungsvertrag geregelt. Der Auftraggeber stimmt folgenden Unterauftragnehmern zu:

Rechenzentrumsbetrieb: LINZ AG TELEKOM, IT- und Data Center Linz, Wiener Straße 151, 4021 Linz

## 18. Maßnahmen zur Datensicherheit

proBeS Cloud Services GmbH gewährleistet gemäß aktuell gültigen Dienstleistungsverträgen die Datensicherheit bzw. ein in Bezug auf Kosten und Risiko angemessenes, dem Stand der Technik entsprechendes Schutzniveau hinsichtlich Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der Daten sowie hinsichtlich der Belastbarkeit von Systemen. Die technischen und organisatorischen Maßnahmen unterliegen dem technischen Fortschritt und der Weiterentwicklung. Insoweit ist es proBeS Cloud Services GmbH gestattet, alternative adäquate Maßnahmen umzusetzen. Der Auftragnehmer hat in Bezug auf die Datensicherheit ein Auskunftsrecht welches im Dienstleistungsvertrag geregelt ist.

- Zutrittskontrolle für Büros
- Zugangsbeschränkung für Geschäftsräume
- Sicherheitsschlösser
- Serverräume und Archive sind mit speziell dafür ausgelegten Sicherheitsmechanismen ausgestattet
- Absicherung von Gebäudezugängen
- Regelung des Besucherzutritts mittels Anmeldung

### 18.1. Zutrittskontrolle Datencenter

Die Zutrittskontrolle bezieht sich auf physische Datencenter und ist bei rein virtuellen Systemen (Cloud) ohne Zutrittsmöglichkeit nicht relevant.

- Zugangsbeschränkung für das Datencenter
- Regelung des Besucherzutritts (Schlüssel-, Chipkarten- & Transponderausgaben mit Protokollierung)
- Personenkontrolle durch Sicherheitsdienst
- Sicherheitsschlösser und mehrstufige Zugangsschleusen
- Absicherung von Gebäudezugängen
- Videoüberwachung

## 18.2. Systemweite Zugangskontrolle

- Keine Datenverarbeitung auf Endgeräten
- Durch Desktop Services (DaaS) erfolgt die Datenverarbeitung im geschützten Rechenzentrum
- Mehrstufige Authentifizierung
- Benutzer, Gruppen und Computerverwaltung mit Verzeichnisdiensten
- Berechtigungskonzepte mit Verzeichnisdiensten
- Passwort Richtlinien für Komplexität, Mindest- und Maximal-Alter
- Berechtigungskonzepte und Richtlinien für Datenverarbeitungssysteme
- Protokollierung von An und Abmeldeprozessen zu Datenverarbeitungssystemen
- Automatisierte Sperr-Richtlinien für Benutzer und Computer
- Enterprise Class Firewall mit Intrusion Detection & Prevention
- Netzwerktrennung mittels VLAN und Enterprise Class Firewall
- Explizite Port Freischaltung mit Kommunikationskonzepte zwischen Systemen
- Enterprise System Management für Desktops und Server
- Kompatibilitäts- und Konformitätsrichtlinien
- Monitoring, Reporting & Alerting
- Enterprise System Protection Services (Antivirus & Firewall)
- Enterprise Threat & Exploit Protection Services
- Enterprise Software Update Management Services
- Enterprise Software Management Services
- Enterprise Mobile Device Management Services
- Enterprise License Management & Reporting
- Software und Betriebssystem-Prüfungen gegen unerwünschte Diagnose & Telemetrie-Daten-Übermittlung
- Schutz vor Tracking, Standort und Geräteidentifikation

## 18.3. Systemweite Zugriffskontrolle

- Berechtigungskonzept mit Verzeichnisdiensten
- Berechtigungsminimierung nach Zweckbindungsprinzip
- Berechtigungsverwaltung durch Systemadministrator
- Zugriffsbeschränkungen nach Zweckbindungsprinzip
- Monitoring & Reporting von Sicherheitsvorgaben
- Datenträgervernichtung nach ISO Vorgaben
- Protokollierung der Entsorgung von Datenträger (Vernichtungszertifikat, etc.)

## 18.4. Weitergabe- und Übermittlungskontrolle

- Monitoring & Reporting des Datenverkehrs
- Datenübermittlung ausschließlich über SSL gesicherte Verbindungen
- Datenübermittlung besonderer Kategorien pbD ausschließlich über verschlüsselte Dokumente & Ordner
- Datenübermittlung mit Mehrfachauthentifizierung (Link, Email, SMS, IM)

## 18.5. Infrastruktur Verfügbarkeit und Belastbarkeit

- Höchste Ausfallsicherheit durch 100 % Redundanz (Glasfaseranbindung, Klimatisierung, Energie)
- Green-IT durch effiziente Nutzung des Energiebedarfs (Brunnenwasser-Kühlungsanlage und Photovoltaik-Fassade)
- Netzwerkanbindung an nationale und internationale Carrier
- Brandmeldeanlage mit Brandfrühsterkennung und automatischer Intergas-Löschanlage
- Mehrfach Notstromaggregate (Batterie, Dieselaggregat & Tank)
- Sensorik überwacht Gebäude & Umgebung (Temperatur, Feuchtigkeit, Klima)
- Katastrophenschutz und Disaster Recovery Konzept
- Redundante Auslegung von Datenzentren auf verteilten Standorten in Österreich
- Notfallpläne mit kontinuierlichen Testläufen
- Redundante Stromschienensysteme
- Doppelboden mit eingehausten Kaltgängen
- Direkt Wassergekühlte Serverschränke
- Redundante Transformatoren
- Redundante Niederspannungshauptverteilung
- Redundante unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV) vom Stromnetz entkoppelt
- Wegeredundante und hochsichere Glasfaseranbindung
- Redundante Brunnenwasser-Wärmetauscher-Kühlungsanlage
- Zentrale Lüftungsanlage
- Anlieferungs-, Konfigurations-, Besprechungs- und Lagerräume für technische und administrative Prozesse
- Lückenlose Videoüberwachung der gesamte Außenhülle, allen Verkehrsflächen sowie allen Gängen innerhalb des Gebäudes
- 7x24 Stunden Bereitschaftsdienst

## 18.6. Regulierungen zum Trennungsprinzip

- Kunden und Management Infrastruktur-Trennung auf Hypervisor, Netzwerk & Mandanten Ebene,
- Logische Mandantentrennung durch Service Provider Management Plattformen
- Physische Trennung auf Hypervisor & Netzwerk Ebene
- Benutzer Berechtigungskonzept für Datenbanken, Verzeichnisse und Systemzugriffe
- Rollenbasiertes Berechtigungs- und Zugriffskonzept
- Physische und logische Trennung von Entwicklungs-, Test- und Produktivsystemen

## 18.7. Auftragskontrolle

- Festgelegte Kriterien zur Auswahl der Subauftragnehmer
- Kontrolle der Vertragsausführung
- Auswahl weiterer (Sub-)Auftragnehmer nach Datensicherheitsgarantien
- Vernichtung aller Daten (nach Ablauf gesetzlicher Aufbewahrungsfristen) bei Vertragsbeendigung
- Konformitätsprüfungen bei Drittstaaten Auftragsdatenverarbeitung

## 18.8. Organisation

- Bestellung eines Datenschutzbeauftragten
- Verpflichtung der Mitarbeiter zur Wahrung des Datengeheimnisses



- Verpflichtung des Fremdpersonals zur Wahrung des Datengeheimnisses
- Datenschutz-Schulungen für Mitarbeiter
- Rahmenbedingungen für Mitarbeiter
- Regelung privater Nutzung betrieblicher Kommunikationstechnik
- Einsatz von Cloud Computing nach datenschutzrechtlichen Vorgaben

## **18.9. Verpflichtungen des Auftragnehmers nach Beendigung des Auftrages**

Die Regelungen zur Datenlöschung sind im jeweils aktuell gültigen Dienstleistungsvertrag geregelt.

### **Urheberrecht**

*Die Erstellten Inhalte und Werke auf diesen Seiten unterliegen dem Urheberrecht. Beiträge Dritter sind als solche gekennzeichnet. Die Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und jede Art der Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtes bedürfen der schriftlichen Zustimmung des jeweiligen Autors bzw. Erstellers.*